



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2023/2024

Stand: 10.08.2023

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht. Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmentermin kalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

*Bei Spielen ohne Anstoßzeit ist diese vom Heimverein bis **10 Tage** vor Spielbeginn ins DFBnet einzupflegen. Fehlt die Anstoßzeit dann immer noch, so ist der Gastverein im Sinne der sportlichen Zusammenarbeit verpflichtet, beim Heimverein die Anstoßzeit zu erfragen und die Staffelleitung hierüber zu informieren. Diese setzt dann das Spiel im DFBnet mit einer Anstoßzeit an. Der Heimverein ist verpflichtet, eine andere Anstoßzeit dem Gastverein und der Staffelleitung mitzuteilen, sofern gewünscht bzw. erforderlich.*



*Ist die Anstoßzeit 3 Tage vor Spielbeginn immer noch nicht bekannt, so wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gastverein gewertet! Juniorenspiele dürfen an Sonn- & Feiertagen nicht vor 09:00 Uhr und an Samstagen nicht vor 10:00 Uhr angesetzt werden. An den übrigen Wochentagen dürfen Spiele der A- und B-Junioren ab 19:00 Uhr, der C- bis E-Junioren ab 18:00 Uhr und der F- und G-Junioren ab 17.30 Uhr angesetzt werden. Frühere Anstoßzeiten sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Zustimmung des Gastvereins. Vorspiele sind so rechtzeitig anzusetzen, dass das nachfolgende Spiel pünktlich beginnen kann! Spiele der G- und F-Junioren dürfen an einem Samstag nicht später als **15:00 Uhr**, die der E-Junioren nicht später als **16:00 Uhr** terminiert werden.*

In begründeten Ausnahmefällen kann, in Abstimmung mit dem Gegner, der Staffelleiter die Anstoßzeit eines Spieles, auch nach Ablauf der 10-Tage-Frist, ändern.

Der Reguläre Spieltag der A- und B-Junioren erstreckt sich von Samstag bis Sonntag. Die Ansetzung hat an einem Samstag nicht vor 17.15 Uhr bzw. Sonntag nicht vor 09.00 Uhr zu erfolgen. Die Spiele können auch vorverlegt werden, dieses bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gastvereins, die nicht widerrufen werden kann. Wochenspieltage werden grundsätzlich systemtechnisch auf einen Mittwoch angesetzt, erstrecken sich jedoch von Dienstag bis Donnerstag. Der Heimverein kann mit schriftlicher Meldung an den Staffelleiter das entsprechende Spiel an einem dieser Tage ansetzen lassen. Ein Spielverlegungsantrag ist dazu nicht notwendig. Die Anstoßzeiten für Wochenspieltage sind hierbei zu beachten.

Die Anstoßzeiten dürfen nur vom Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer sowie deren offiziellen Vertretern ins Netz eingepflegt bzw. dem Staffelleiter gemeldet werden. Diese Personen sind dem KJA vor Saisonbeginn bekannt zu geben! Anträge, Verlegungsanträge von anderen Personen, sowie mündliche Absprachen werden nicht berücksichtigt. Wird die Anstoßzeit bzw. der geänderte Wochenspieltermin an den Staffelleiter gemeldet, so ist der Heimverein verpflichtet zeitnah zu überprüfen, ob diese Änderung auch vom Staffelleiter ins Netz eingepflegt wurde. Geschieht dies nicht und es kommt zu einem Spielausfall, erfolgt eine Spielwertung für den Gastverein!

1.3 Spielverlegung

Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“ **und ist nur bis zum viertletzten Spieltag zulässig**. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Die Vereine sind verpflichtet sich regelmässig über etwaige Spielverlegungsanträge im DFBnet zu informieren. Das Spiel muss bei Spielverlegung grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

*Spielverlegungen bei schulischen oder kirchlichen Veranstaltungen sind **nur mit** entsprechendem Antrag unter Beifügung ausreichender schulischer oder kirchlicher Bescheinigungen, **bis spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin**, an den Staffelleiter zu richten. Nur bei diesen Anträgen kann der Staffelleiter das betreffende Spiel auch nach dem ursprünglich angesetzten Termin neu ansetzen.*

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen in Ausnahmefällen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter



im FVN-Postfach eingehen.

2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben. *Die Ordner sind sichtbar kenntlich zu machen (Sicherheitsweste). Es sind 2 Ordner je Spiel zu stellen, damit ein regulärer Spielbetrieb gewährleistet ist. Fehlender oder unzureichender Ordnungsdienst ist durch den Schiedsrichter/Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Ein entsprechender Vermerk führt zu einem Ordnungsgeld.*

1.5.1 Coaching-Zone

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z.B. durch Linien oder flache Hütchen.

In der Coaching-Zone dürfen sich nur die Trainer und Betreuer aufhalten, die im Spielbericht aufgeführt sind. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt. Bei Kleinfeld beträgt die Coaching-Zone 2 Meter mal 5 Meter ab der Mittellinie des Spielfeldes.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.



Kreis Remscheid

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.6.1 Reihenfolge der Schiedsrichter

- a) Anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) Anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) Anwesender Schiedsrichter des Heimvereins
- d) Spielleiter des Gastvereins
- e) Spielleiter des Heimvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen Namen und seine Anschrift leserlich im Spielbericht (SR-Adresse) einzutragen hat. Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt! Sollte aufgrund eines fehlenden Schiedsrichters bzw. Spielleiters ein Pflichtspiel nicht ausgetragen werden, wird dieses Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

1.6.2 Schiedsrichterspesen

Für die Schiedsrichter gelten seit dem 01.07.2023 folgende Pauschalbeträge:

A-Junioren	33,00 Euro
B-Junioren	33,00 Euro
C-, D,- & E-Junioren	30,00 Euro

(Neue Schiedsrichterspesenregelung abrufbar auf der Kreisseite)

Pfeift ein Schiedsrichter ein zweites Spiel, so können nur zusätzlich zu den o.g. Pauschalbeträgen 23,00 Euro Spesen für die A- & B-Junioren, sowie 20,00 Euro Spesen für die C bis E-Junioren gelten gemacht werden.

Tritt eine Gastmannschaft schuldhaft kurzfristig nicht an, trägt diese die damit verbundenen Schiedsrichterkosten, wenn dieser sich in der Anreise befindet bzw. schon vor Ort ist. Diese sind innerhalb von fünf Tagen auf das Konto des Heimvereins zu erstatten.

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit. (siehe Punkt 1.6.1)

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Fällt ein Spiel aufgrund einer Platzsperre aus und ist ein anderer Platz verfügbar, so ist das Spiel auf dem verfügbaren Platz auszutragen! (Rasenplatz – Hartplatz) Es ist daher



Vorsorge zu treffen auf diesen Platz ausweichen zu können. Ist ein Ausweichplatz verfügbar und das Spiel findet nicht statt, erfolgt Spielwertung für den Gastverein!

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen oder neu zu terminieren.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wird seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft. Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos bereits zur Saison 2022/2023 ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist **verpflichtend** einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

Beanstandungen gegen einen digitalen Spielerpass sind innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel dem Staffelleiter über das e-postfach anzuzeigen.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht



genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.

Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-Junioren (Moderne Spielform), F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen



Kreis Remscheid

die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen, **der Staffelleiter zu informieren** und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. **Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.**

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen. In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

*Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Heimvereine gemäß §19 (Absatz 9) JSpO/WDFV verpflichtet, grundsätzlich bei allen Spielen die Spielergebnisse einschließlich eines evtl. Spielabbruchs oder Spielausfalls **bis eine Stunde nach Spielende** einzugeben.*

Der Heimverein hat darauf zu achten, falls ein Schiedsrichter auch ein nachfolgendes Spiel pfeift, dass dieser den Spielbericht vor Anpfiff des nachfolgenden Spiels abschließend freigibt! Es ist nicht zulässig, dass ein Schiedsrichter/Spielleiter erst ein weiteres angesetztes Spiel leitet und danach beide Spielberichte anfertigt. Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort bearbeiten und freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Dieser hat den entsprechenden Staffelleiter über den technischen Ausfall per e-postfach/telefonisch zu informieren.

Hat der Schiedsrichter den Spielbericht nicht am Spielort freigegeben, so ist vom Heimverein am gleichen Tag die Staffelleitung per e-postfach hierüber zu informieren.



1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.



1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang entnommen werden.

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie (kleine Plätze max. Strafraumgrenze) aufgestellt. Steht kein mobiles Tor zur Verfügung wird das Spielfeld an den Längsseiten eingegrückt und über den ganzen Platz gespielt

1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit. Um eine Genehmigung zur Teilnahme „Ohne Wertung“ zu erhalten, müssen beim aktuellen Kader der betroffenen Mannschaft folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine Mannschaft der nächsthöheren Altersklasse wird für die aktuelle Saison nicht gemeldet.
- Der Spielerkader einer 7er-Mannschaft darf nicht mehr als 11 altersgerechte Spieler umfassen.
- Der Spielerkader einer 9er-Mannschaft darf nicht mehr als 13 altersgerechte Spieler umfassen.
- Der Spielerkader einer 11er-Mannschaft darf nicht mehr als 15 altersgerechte Spieler umfassen.

Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören.



JugendSpielGemeinschaften mehrerer Vereine (ohne ältere Spieler) können sich für die Kreisleistungsklassen qualifizieren, jedoch nicht in die Niederrheinliga (ausgenommen C-Junioren unter bestimmten Voraussetzungen) aufsteigen.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auch auf der neuen Homepage des FVN Kreis Remscheid unter „Spielbetrieb Jugend“ zu finden.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Seid der Saison 22/23 werden Spiele im Kreis Remscheid im Bereich der Bambini- bis F-Junioren grundsätzlich nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen.

Ab der Saison 23/24 sollen auch die Spiele bei den E-Junioren, ausgenommen älterer Jahrgang E-Junioren (Jahrgang 2013) nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden.

Die neuen Spielformen sind als ergänzende Bestimmung separat dargestellt.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.33 Durchführung von Kreispokalrunde

Für die Durchführung der Kreispokal- und Kreishallenpokalrunde werden eigene Bestimmungen erlassen.

1.34 Durchführung der Bergischen Leistungsklassen A- bis C-Junioren

Für die Durchführung der Bergischen Kreisleistungsklassen A-Junioren bis C-Junioren werden eigene Bestimmungen erlassen. Diese sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de unter Dokumente des Kreis Wuppertal/Niederberg zu finden.

1.35 Termine des Kreises

Nachstehende Termine werden verbindlich festgelegt:

Pokalrunden:

26.08.2023 bis 27.08.2023	Achtelfinale, A- bis E-Junioren
26.09.2023 bis 30.09.2023	Viertelfinale, C- bis E-Junioren
24.10.2023 bis 26.10.2023	Viertelfinale, A- & B-Junioren
25.11.2023 bis 25.11.2023	Halbfinale, A- bis E-Junioren
30.05.2023	Finaltag Kreis Remscheid

Tag des Jugendfußballs 2023: 16. September 2023 (Ausrichter FC Remscheid)

Tag des Jugendfußballs 2024: offen

Tag des Mädchenfußballs 2024: 05.06.2024

Für die oben genannten Veranstaltungen Kreishallenpokal, Tag des Mädchenfußball und Tag des Jugendfußball 2023 können sich die Vereine für die Ausrichtung bewerben.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Ballgrößen im Jugendfußball

Aufgrund der Vorgaben des DFB und der Empfehlung der Experten hat der Verbandsjugendausschuss des WDFV zwischenzeitlich eine Entscheidung getroffen, mit welchen Ballgrößen zukünftig im Bereich des Jugendfußballs auf WDFV-Ebene gespielt werden muss:

Bambini und F-Junioren: Größe 3, Gewicht 290 Gramm, Durchmesser 19,10cm

E- und D-Junioren: Größe 4, Gewicht 350 Gramm, Durchmesser 21,01cm

C-Junioren und älter: Größe 5, Gewicht 450 Gramm, Durchmesser 22,28cm

Wichtig ist, dass bei der Ballbestellung nicht nur die Größe, sondern auch das Gewicht und der Durchmesser angegeben wird.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen von Mannschaften sind bei den Bambini und F-Junioren jederzeit möglich. Bei den A- bis E-Junioren sind Nachmeldungen nur bis zu den Herbstferien möglich. Die schon gespielten Spieltage sind für die nachgemeldeten Mannschaften umgehend nachzuholen. Voraussetzung bei allen Altersklassen ist jedoch, in den entsprechenden Staffeln stehen noch freie Plätze zur Verfügung.

Ein entsprechender Antrag ist schriftlich per e-postfach an den KJA zu richten, der verbindlich entscheidet. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Zieht ein Verein eine Mannschaft vom Spielbetreiber zurück, so ist immer die „unterste“ Mannschaft zurückzuziehen! §16a (2) JSPO/WDFV

Treten Mannschaften zu Pflichtspielen insgesamt Drei mal nicht an, werden sie gemäß §16a (3) JSPO/WDFV vom Pflichtspielbetrieb für die laufende Saison ausgeschlossen!

2.3 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

Für alle Juniorenklassen im Kreis Remscheid gilt bei Punktgleichheit folgende Regelung:

- I. Es entscheidet das Torverhältnis
- II. Ist dies gleich entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore
- III. Ist beides gleich, zählt der direkte Vergleich
- IV. Ist auch diese gleich erfolgt ein Entscheidungsspiel (KLK)

2.3.1 Besonderheit D-Junioren:

Bei den D-Junioren gilt mit Beginn der Saison 2019/2020 folgende Regelung:

Der Tabellenerste der Leistungsklasse erlangt zum Ende der Hinrunde das Recht in der Niederrheinliga die Rückrunde zu absolvieren. Der Tabellenletzte der Leistungsklasse steigt in die Kreisklasse Gruppe A ab. Die Tabellenführer der in der Saison gebildeten Kreisklassen Gruppen erlangen zum Ende der Hinrunde das Recht, die Rückrunde in der Leistungsklasse zu bestreiten.

Nach Beendigung der Rückrunde steigt der Tabellenletzte aus der Kreisleistungsklasse ab. Die Tabellenführer der Kreisklassen ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz den entsprechenden Aufsteiger. Verzichtet einer der beiden berechtigten Vereine auf das Entscheidungsspiel so geht das Aufstiegsrecht auf den nächstplatzierten Verein in der Gruppe über. Müssen aufgrund der gemeldeten Mannschaften mehr als 2 Kreisklassen Staffeln gebildet werden, so behält sich der KJA das Recht vor, den Modus des Aufstiegs in die Kreisleistungsklasse zu ändern.



2.4 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Das Durchführen von Freundschaftsspielen ohne Anmeldung ist untersagt und wird mit Ordnungsgeld geahndet. **Seit dem 01.05.2022 dürfen die Vereine die Freundschaftsspiele selbstständig im DFBnet einstellen.** Hierzu ist von jedem Verein ein berechtigter Vertreter zu bestimmen, der diese Freundschaftsspiele anlegen darf. Diese Freundschaftsspiele sind **zwingend** ab der D-Junioren mit Schiedsrichter zu besetzen (**Maske für Freundschaftsspielansetzungen unter Schiriansetzungsmodus >Standard<**).

Bei Problemen mit der Anlegung eines Freundschaftsspiels ist der Staffelleiter zu informieren. Bei einer kurzfristigen Absage ist der Staffelleiter, der Schiedsrichteransetzer und nach Möglichkeit auch der Schiedsrichter selbst telefonisch zu informieren.

Bei Freundschaftsspielen muss der elektronische Spielbericht ausgefüllt werden. Ist dies nicht möglich ist ein Papierspielbericht zu fertigen und gem. Punkt 1.15 zu verfahren.

2.5 Kreisaufsicht

Eine Kreisaufsicht ist bis spätestens 10 Tage vor Spielbeginn schriftlich per e-postfach beim KJA zu beantragen. Spiele unter Kreisaufsicht dürfen nicht an einem Dienstag ausgetragen werden.

Die Kosten der Kreisaufsicht in Höhe von 20,00 Euro + Fahrtkosten (lt. Bestimmung FO/FVN) trägt der anfordernde Verein und ist vor Spielbeginn zu entrichten!

2.6 Persönliche Strafen gegen Teamoffizielle

Eine durch den Schiedsrichter ausgesprochene **Gelbe Karte** gegen den Trainer oder ermittelten Verursacher (offizielle Teammitglieder die im Spielbericht aufgeführt sind) führt zu folgenden Strafen:

Erste Gelbe Karte
Zweite Gelbe Karte

OG 20,00 Euro,
Abgabe KJSG,

Eine durch den Schiedsrichter ausgesprochene **Rote Karte** gegen den Trainer oder ermittelten Verursacher (offizielle Teammitglieder die im Spielbericht aufgeführt sind) führt zu einem Verfahren vor dem KJSG. **Das zeigen der Gelb-Roten Karte gegen Teamoffizielle ist nicht zulässig.** Für die ausgesprochenen Ordnungsgelder haftet der Verein.

2.7 Kreispokal

Für den Kreispokal werden ab der Saison 2022/2023 gesonderte Bestimmungen veröffentlicht die ergänzend zu diesen Bestimmungen gültig sind.

2.8 Kreishallenpokal

Es ist geplant in diesem Winter wieder eine Kreishallenpokalrunde anzubieten. Das betrifft ebenso die Futsal-Kreismeisterschaften für die A- bis C-Junioren! Voraussetzung ist die Verfügbarkeit an Sporthallen im Winter!

2.9 Turnieranträge (Platz/Halle)

Turnieranträge sind ausschließlich mit dem Vordruck „Turnierantrag“ über das e-postfach an Thomas Ankermann zu stellen. Die Anträge sind vollständig einzureichen und die Durchführungsbestimmungen für Turniere sind zu beachten. Unvollständige Anträge werden abgewiesen. Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt mit fortlaufender Nummer in der AM-online.



Es ist untersagt Turniere ohne Genehmigung durchzuführen, dass durchführen eines nichtgenehmigten Turnieres führt zu einer Ordnungsstrafe oder KJSG-Verfahren.

2.10 KJA Geschäftszeiten

Der KJA steht den Vereinen jeweils Dienstag in der Zeit von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Geschäftszimmer des KJA zur Verfügung. Ausgenommen ist der letzte Dienstag im Monat. Hier ist die Sprechzeit lediglich von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

2.11 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreisjugendausschuss

Vorsitzender:

Carsten Balke

Klausener Str. 156a, 42899 Remscheid

Mobil: 0177 / 300 17 46

e-mail: carsten.balke@fvn.evpost.de

Beisitzer:

Patrick Dick

Mobil: 0176 / 61 09 90 65

e-mail: patrick.dick@fvn.evpost.de

Thomas Ankermann

Mobil: 0173 / 351 80 24

e-mail: thomas.ankermann@fvn.evpost.de

Lena Ankermann

Mobil:

e-mail: lena.ankermann@fvn.evpost.de

Stefan Mangin

Mobil: 0172 / 295 04 77

e-mail: stefan.mangin@fvn.evpost.de

Schiedsrichteransetzer:

A-Junioren/B-Junioren inkl. BLK und Pokal

Mohamed Bahaddou

Mobil: 0160/185 95 30

e-mail: mohamed.bahaddou@fvn.evpost.de

C-Junioren inkl. BLK /D-Junioren/E-Junioren Mädchen, Pokal und Turniere

Gianluca Röttgen

Mobil: 01522 / 498 59 53

e-mail: gianluca.roettgen@fvn.evpost.de



Staffelleiter inkl. Kreispokal:

A-Jugend & B-Jugend:

Patrick Dick

C-Jugend Bergische Leistungsklasse,

C-Jugend & U17- & U11-Juniorinnen:

Thomas Ankermann

D-Jugend & E-Jugend:

Stefan Mangin

F-Jugend & G-Jugend:

Lena Ankermann

Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Joachim Fleper

Lobachstr. 13

42857 Remscheid

Mail: joachim.fleper@fvn.evpost.de

Handy: 0172 / 249 00 46

Fax: 02191 / 16 64 79

2.12 Schriftverkehr

Jeglicher Schriftverkehr bzgl. Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden, etc. sind grundsätzlich nur vom Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer sowie deren offiziellen Vertretern per e-postfach zulässig. Diese Personen sind dem KJA vor Saisonbeginn bekannt zu geben! Jeglicher Schriftverkehr von anderen Personen, sowie mündliche Absprachen wird nicht berücksichtigt.

2.13 Weitergabe der Durchführungsbestimmung an die Trainer

Jedem Trainer ist eine Kopie dieser Durchführungsbestimmung vor Beginn der Pflichtspiele auszuhändigen!

Gezeichnet: Kreisjugendausschuss

C.Balke T.Ankermann L. Ankermann P. Dick St. Mangin



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid

Rangfolge
der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
14.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U12 Nachwuchs-Cup
17.	A-Junioren Niederrheinliga
18.	Frauen Niederrheinliga
19.	Frauen Landesliga
20.	B-Junioren Niederrheinliga
21.	Herren Bezirksliga
22.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
23.	Frauen Bezirksliga
24.	C-Junioren Niederrheinliga
25.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
26.	A-Junioren Leistungsklasse
27.	Herren Kreisliga A
28.	B-Junioren Leistungsklasse
29.	Herren Kreisliga B
30.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
31.	Frauen Kreisliga
32.	C-Junioren Leistungsklasse
33.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
34.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
35.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2023/2024

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2005		2005	A-Junioren
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	B-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	C-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	D-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	E-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	F-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	G-Junioren
Jahrgang	2018		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpo/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

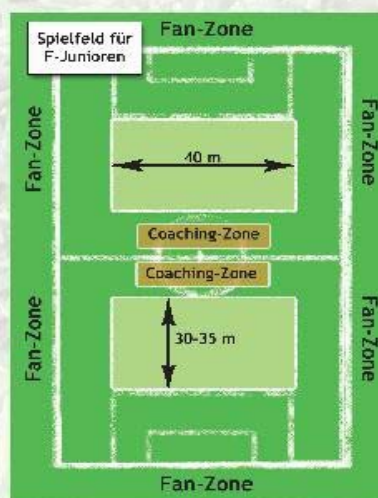
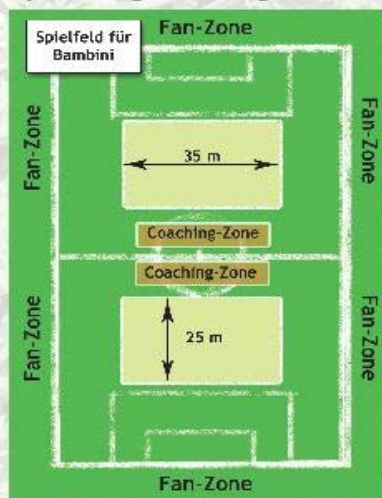
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de

Internet: www.fvn.de



Anhang 4 alternative Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen bis 30.06.2024

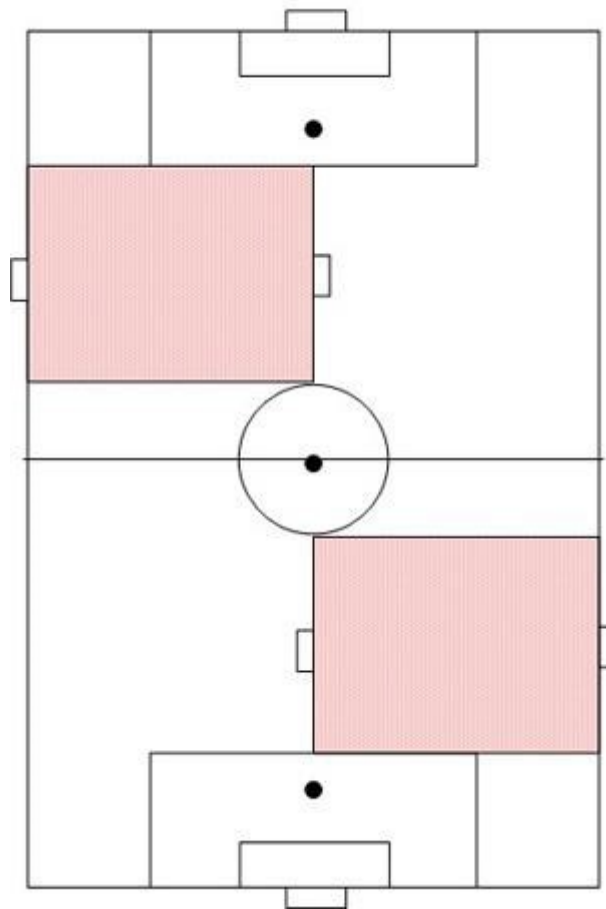
Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	<u>kommt zur Anwendung</u> Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga



Spielfeldbeispiele E-Junioren/E-Juniorinnen

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020



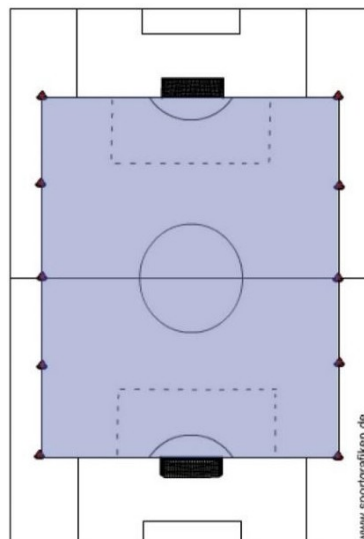
Anhang 5 Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020

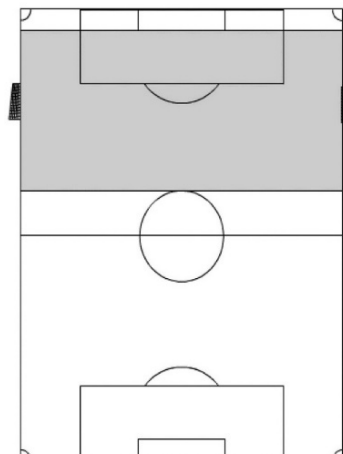


Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020